

STADT FRIEDRICHSHAFEN

Wegweiser für Senioren

Impressum

Herausgeber:
Stadt Friedrichshafen
Amt für Familie, Jugend und Soziales
- Seniorenberatung -
Adenauerplatz 1
88045 Friedrichshafen

Redaktion:
Wilma Heiliger
Seniorenberaterin

Titelbild
Wilma Heiliger

Wenn kein Ort bzw. keine Telefon-Vorwahl angegeben sind, handelt es sich immer um
Friedrichshafen
(Vorwahl 07541)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Beratung**
 - 1.1 Seniorenberatung
 - 1.2 Allgemeiner Sozialer Dienst
 - 1.3 Sozialdienst im Krankenhaus
 - 1.4 Allg. Beratungsangebote der freien Wohlfahrtspflege
 - 1.5 Senioren-Beratungsangebote der freien Wohlfahrtspflege
 - 1.6 Rentenversicherung
 - 1.7 Beratung durch Interessenverbände
 - 1.8 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
 - 1.9 Suchtberatung
 - 1.10 Telefonseelsorge

- 2. Informationen**
 - 2.1 Wohngeld
 - 2.2 Berechtigungsschein für Sozialwohnungen
 - 2.3 Grundsicherung und Leistungen nach SGB XII
 - 2.4 Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren
 - 2.5 Zuschüsse für Wasser- und Energiekosten
 - 2.6 Schwerbehindertenausweis
 - 2.7 Pflegeversicherung

- 3. Vorsorge**
 - 3.1 Testament
 - 3.2 Rechtliche Betreuung
 - 3.3 Vorsorgevollmacht
 - 3.4 Betreuungsverfügung
 - 3.5 Patientenvollmacht
 - 3.6 Vorsorge für den Todesfall

- 4. Aktiv im Alter**
 - 4.1 Stadt-Seniorenrat
 - 4.2 Seniorentreffs
 - 4.3 Bürgerbüro
 - 4.4 Seniorenerholung
 - 4.5 Sport, Gymnastik und Tanz für Senioren
 - 4.6 Seniorengruppen
 - 4.7 Seniorennachmittage der Stadt Friedrichshafen
 - 4.8 Volkshochschule
 - 4.9 Medienhaus (Stadt-Bücherei)
 - 4.10 Kulturelle Angebote der Stadt Friedrichshafen

- 5. Wohnen im Alter**
 - 5.1 Seniorengerechte Wohnraumgestaltung
 - 5.2 Wohnungsanpassung im Alter und bei Behinderung
 - 5.3 Betreute Seniorenwohnungen
 - 5.4 Betreutes Wohnen in Gastfamilien

- 6. Ambulante Angebote**
 - 6.1 Ambulante Krankenpflege

- 6.2 Organisierte Nachbarschaftshilfe
- 6.3 Ambulanter Mittagstisch
- 6.4 Essen auf Rädern
- 6.5 Hausnotruf
- 6.6 Mobiler sozialer Hilfsdienst
- 6.7 Fahrdienst für Schwerbehinderte
- 6.8 Betreutes Wohnen zu Hause
- 6.9 Hilfen im Haushalt
- 6.10 Begleitung, Kommunikation, Risikominimierung

- 7. Angebote für pflegende Angehörige**
- 7.1 Kurse „Häusliche Krankenpflege“
- 7.2 Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige
- 7.3 Gesprächsgruppen für Pflegende von Alzheimer- und anderen Demenzkranken
- 7.4 Beratung für Angehörige von Demenzkranken
- 7.5 Betreuung dementer Menschen im häuslichen Bereich
- 7.6 Betreuungsgruppen für verwirrte Menschen
- 7.7 Begegnungstag für Pflegende

- 8. Teilstationäre Angebote**
- 8.1 Tagespflege
- 8.2 Kurzzeitpflege

- 9. Stationäre Altenhilfe**
- 9.1 Pflegeheime, allgemeines
- 9.2. Pflegeheime in Friedrichshafen

- 10. Sonstige Angebote**
- 10.1 Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
- 10.2 Friedrichshafener Tafel
- 10.3 Öffentlicher Personennahverkehr
- 10.4 Bahnhofsmision
- 10.5 Stationäre geriatrische Rehabilitation
- 10.6 Gerontopsychiatrische Behandlung im Zentrum für Psychiatrie
- 10.7 Orientierungs- und Mobilitätsschulung für Blinde und Sehbehinderte
- 10.8 Sterbe- und Trauerbegleitung

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Angehörige von Menschen im Seniorenalter,

ich freue mich, Ihnen nun schon die fünfte Auflage unseres „Wegweisers für Senioren“ vorstellen zu können. Auch diese neue Ausgabe hält wieder sehr viele nützliche, zum Teil völlig neue Informationen und Orientierungshilfen bereit und ich hoffe, dass die Broschüre möglichst viele Senioren und ihre Angehörigen erreicht.

Wenn Sie

- Anregungen für Ihre Freizeitgestaltung erhalten wollen,
- nach Beendigung der Berufstätigkeit eine sinnvolle Tätigkeit im sozialen, kulturellen oder politischen Bereich für sich finden möchten,
- sich Gedanken machen, wie und wo Sie im Alter wohnen und leben wollen,,
- selbst oder in Ihrer Umgebung konfrontiert sind mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit und nach geeigneten Hilfemöglichkeiten suchen,

dann finden Sie in dieser Broschüre zahlreiche Informationen, die Ihnen weiterhelfen.

Denn auf Ihre Fragen gibt es in Friedrichshafen individuelle und optimale Antworten durch vielfältige und gut strukturierte Beratungs- und Dienstleistungsangebote, die alle in diesem Wegweiser beschrieben werden.

Ganz besonders möchte ich Sie auf die neutrale, von Trägern unabhängige Seniorenberatung der Stadt Friedrichshafen hinweisen, die Ihnen gern weitergehende individuelle Beratung und Hilfe anbietet.

Mein herzliches Dankeschön geht an alle Firmen, die mit ihrer Anzeige die Finanzierung des Wegweisers ermöglicht haben.

Ich wünsche Ihnen, liebe Seniorinnen und Senioren unserer Stadt, viel Freude und wertvolle Anregungen bei der Lektüre unseres Wegweisers.

Ihr
Peter Hauswald
Bürgermeister

1. Beratung

1.1 Seniorenberatung der Stadt Friedrichshafen

Die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich selbständig in der eigenen Wohnung leben. Wird dies jedoch durch Krankheit oder Behinderung erschwert, sind gezielte Hilfen notwendig.

Um den Betroffenen und ihren Angehörigen zu ermöglichen, das im Einzelfall optimale individuelle Angebot zu wählen, hat die Stadt ein neutrales, von Anbietern unabhängiges Informations- und Beratungsangebot geschaffen.

Es werden Ihnen hier folgende Dienstleistungen angeboten:

Information

über alle Fragen, die sich beim Älterwerden einstellen, z. B.

- Möglichkeiten des sozialen Engagements oder der Freizeitgestaltung rüstiger Senioren
- Wohnen im Alter
- Hilfsangebote für ältere, pflegebedürftige oder kranke Menschen

Individuelle Beratung

über die für den jeweiligen Einzelfall geeignete Hilfsmöglichkeiten einschließlich deren Finanzierung.

Vermittlung

der erforderlichen Hilfen, soweit Angehörige nicht vorhanden oder hierzu nicht in der Lage sind.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.

Ansprechpartnerin:

Frau Heiliger

Adenauerplatz 1

Rathaus, Zimmer 3.21 (3. Stock)

Tel. 203-3134

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 9.00 bis 12.00 Uhr

Do zusätzl. 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

E-mail: w.heiliger@friedrichshafen.de

1.2 Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Friedrichshafen (ASD)

Der ASD des Städtischen Sozialamtes hat die Aufgabe, Ursachen von Notsituationen zu erkennen und durch Informationen über Hilfsangebote sowie Hilfestellung bei der Bewältigung von Konflikten zu deren Verhinderung oder Beseitigung beizutragen. Diese Aufgaben werden von Sozialarbeitern durchgeführt, indem sie informieren, beraten, begutachten und betreuen.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.

Zuständig für:

FN-Ost: Herr Trost, Rathaus, Zimmer 2.03 (Zwischengeschoss) Tel. 203-3130

FN-Mitte / West: Herr Krepel, Rathaus, Zimmer 2.02 (Zwischengeschoss) 203-3131

FN-Nord: Herr Stumpf, Gemeinschaftshaus „Brennessel“
Neulandstr. 35 (Allmannsweiler) 52966

FN Nord/West Herr Willers, Sozialbüro Wachirweg 14 54735

Notunterkunft Herr Heinz, Keplerstr. 7. 304683

Zum ASD gehören außerdem:

☞ *Seniorenberatung* Frau Heiliger, Rathaus, Zi.3.21 203-3134

Beratung für Frauen in Not- und Trennungssituationen
Frau Löffler, Rathaus, Zimmer 2.01 (Zwischengeschoss)

203-3132

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 Uhr
Do zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

1.3 Sozialdienst im Krankenhaus

Die Mitarbeiterinnen des Krankenhaus-Sozialdienstes leisten fachliche Hilfe für Patienten, die im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung persönliche oder finanzielle Probleme haben. Für ältere Menschen geht es bei der Beratung meistens um die Frage, ob und inwieweit die erforderliche Betreuung und Pflege nach der Entlassung sichergestellt ist. Konkret heißt dies, dass Informationen über ambulante und stationäre Angebote gegeben (auch Reha-Maßnahmen) und je nach Lage des Einzelfalls diese Hilfen auch vermittelt werden.

Ansprechpartnerinnen

Frau Graf	Zimmer Nr. 4.007	Tel. 961639
Frau Dietz und Frau Zirkel	Zimmer Nr. 4.006	Tel. 961157

1.4 Beratungsangebote der freien Wohlfahrtspflege

allgemeine Aufgaben

- ◆ Angebot von Rat und Hilfe unter Nutzung aller Möglichkeiten, die unsere Sozialgesetzgebung bietet
- ◆ Vermittlung von Erholungsmöglichkeiten

Informationen :

Arbeiterwohlfahrt - Ortsverein Friedrichshafen
Riedleparkstr. 13 (Gewerkschaftshaus)

Tel.
25150

Caritas Bodensee-Oberschwaben
Katharinenstr. 16

3000-0

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bodenseekreis e. V.
Rotkreuzstr. 2

5040

Diakonische Bezirksstelle
Ailinger Str. 33

32300

1.5 Senioren-Beratungsangebote der freien Wohlfahrtsverbände

1.5.1 Fachdienst Hilfen im Alter der Caritas

Ziel des Fachdienstes Hilfen im Alter ist es, die soziale Integration älterer Menschen zu fördern und Selbsthilfekräfte zu aktivieren, die dazu beitragen, dass Menschen in ihrem gewohnten und vertrauten Umfeld alt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Fachdienst darauf ausgerichtet, ehrenamtliche Unterstützungssysteme wie Besuchsdienste,

Nachbarschaftshilfe, Gruppen für pflegende Angehörige in den Gemeinden aufzubauen, zu fördern und zu begleiten.

Aufgabengebiet:

- ◆ Informations- und Auskunftsstelle (Einzelberatungen)
- ◆ Unterstützende Angebote für pflegende Angehörige (Gesprächskreise, Informationsveranstaltungen, Einkehr- und Begegnungstage)
- ◆ Organisierte Nachbarschaftshilfe
 - ◆ Einführung neuer Helferinnen
 - ◆ Begleitung, Unterstützung und Fortbildung der Einsatzleiterinnen

Informationen:

Caritas Bodensee-Oberschwaben	<i>Sprechstunden:</i> nach tel. Vereinbarung
Fachdienst Hilfen im Alter	<i>Anmeldung:</i> Mo bis Fr 8.30 bis 12.00 Uhr
Katharinenstr. 16 Tel. 3000-0	<i>Anmeldung:</i> Mo bis Fr 8.30 bis 12.00 Uhr

1.5.2 Offene Seniorenarbeit der Diakonischen Bezirksstelle

Angeboten werden Beratung und Begleitung bei den Fragen des Älterwerdens

- Neue Lebensgestaltung
- Orientierung im Alter
- Vermittlung in Gruppen

Informationen:

Diakonische Bezirksstelle Ravensburg	Diakon Gerd Gunßer
Büro Friedrichshafen, Ailinger Str. 33	Tel. 32300
Besser erreichbar in der Hauptstelle Ravensburg	Tel. 0751/29590410

1.6 Rentenversicherung

Die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung bietet individuelle Beratung in allen Fragen der Rente und der beruflichen Rehabilitation.

Informationen:

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung
Riedleparkstr. 1 Tel. 3990960

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Bitte Personalausweis mitnehmen.

Wer ohne Beratung zu benötigen nur einen Antrag auf Gewährung von Rente abgeben will, kann dies auch im Rathaus beim Amt für Sicherheit, Service und Umwelt tun.

Information

Rathaus-Foyer

1.7 Beratung durch Interessenverbände

Die beiden unten genannten Sozialverbände sind gemeinnützige und überparteiliche Selbsthilfeorganisationen und setzen sich ein für den Schutz älterer, behinderter, chronisch kranker, pflegebedürftiger und von Armut betroffener Menschen.

Dies geschieht sowohl durch individuelle Hilfe als auch durch Einflussnahme auf die Sozialpolitik.

Sie sprechen für ihre Mitglieder in allen Fragen des Sozialrechtes und vertreten sie vor den entsprechenden Gerichten.

VdK

Sprechzeiten in Friedrichshafen

Franziskuszentrum

jeden Dienstag

Franziskusplatz 1

9.00 bis 15.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache mit der Regionalgeschäftsstelle Radolfzell ist unbedingt erforderlich:

Tel. 07732/923631

Fax: 07732/923620

Sozialverband Deutschland (SoVD)

Sprechstunden jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat im Büro Manzeller Str.4

Beratung durch eine *Juristin* des Verbands alle zwei Monate.

Ansprechpartner:

Otto Pinkes

Tel. 22212

Charlottenstr. 34

1.8 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

„Hilf dir selbst – aber nicht allein“ lautet das Motto der beim Landratsamt eingerichteten KISS-Stelle, die ihre Dienste Menschen aller Altersgruppen anbietet, die im Falle von Krankheit, Behinderung oder sonstiger Beeinträchtigung sich mit ebenfalls Betroffenen treffen und austauschen wollen.

Die KISS-Stelle bietet:

Information über

- Selbsthilfegruppen im Bodenseekreis
- Möglichkeiten einer Gruppengründung
- Aktivitäten im Selbsthilfebereich

Beratung beim

- Anschluss an eine Gruppe
- Aufbau einer Selbsthilfegruppe
- Bewältigen von Konflikten

Unterstützung bei

- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung

Vermittlung von Kontakten zu

- Selbsthilfegruppen
- Professionellen Diensten
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Information:

Landratsamt Bodenseekreis, Nebengebäude Albrechtstraße 75

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

Tel. 204-5838

E-mail gesundheitsfoerderung@bodenseekreis.de

Internet: www.bodenseekreis.de/gesundheitsamt

1.9 Suchtberatung

Abhängigkeit und Sucht sind auch bei älteren Menschen manchmal ein wichtiges Thema.

Beratung, Hilfe und Austausch bieten:

Suchtberatungsstelle der Diakonie:

Katharinenstr. 16 Tel. 300030

Seniorengruppe des Kreuzbundes für Suchtselbsthilfe Friedrichshafen
Ansprechpartner
Joseph Urban Tel. 42467

1.10 Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge ist ein Angebot, bei dem Menschen jeden Alters Aussprache und Hilfe finden können. Am Telefon hören ehrenamtliche Helfer dem Anrufer zu. Sie haben Zeit für ihn und nehmen sich seiner Sorgen an. Die Telefonseelsorge steht allen Menschen unabhängig von der Konfession zur Verfügung. Die Beratung erfolgt anonym.
Tel. 11101

2. Informationen

2.1 Wohngeld

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familienfreundlichen Wohnens. Es soll allen Bürger/innen helfen, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Kosten einer angemessenen Wohnung zu tragen. Auf Antrag kann Wohngeld als Zuschuss zur Miete oder als Zuschuss zur Belastung von Wohneigentum gewährt werden.

Empfänger von Transferleistungen, d. h. Bezieher von Arbeitslosengeld II, von Grundsicherung oder von Leistungen von Hilfen zum Lebensunterhalt, bei deren Berechnung Kosten für die Unterkunft berücksichtigt wurden, sind seit 01.01.2005 vom Wohngeld ausgeschlossen.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von:

- der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder
- der Höhe des Gesamteinkommens des Familienhaushalts
- der Höhe der zuschussfähigen Miete oder der Belastung (bei Eigenheimen oder Eigentumswohnungen)

Bei der zuschussfähigen Miete handelt es sich um die Kaltmiete zuzüglich der Umlagen. Kosten für Heizung und Warmwasser werden nicht berücksichtigt. Wohngeld wird allerdings nicht für unangemessen hohe Wohnkosten gewährt. Der anrechenbare Miethöchstbetrag richtet sich nach dem örtlichen Mietpreis-Spiegel.

Zur Antragstellung werden benötigt:

- Formeller Antrag auf Wohngeld (erhältlich auf Wohngeldstelle im Rathaus)
- Einkommensnachweise
- Mietvertrag
- Falls vorhanden ☞ Schwerbehindertenausweis

Antragstellung:

Stadtverwaltung Friedrichshafen
Wohngeldstelle, Zimmer 3.15

Ansprechpartner:

Frau Schlor: Tel. 203 – 3140

Frau Barton: Tel. 203 – 3141
Frau Müller: Tel: 203 – 3102


Öffnungszeiten:

Mo, Die, Mi und Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mo 14.00 – 16.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr

2.2 Wohnberechtigungsschein für geförderte Wohnungen und betreute Seniorenmietwohnungen

Wer in eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung einziehen will, benötigt einen Wohnberechtigungsschein. Je nach Art der Förderung werden unterschiedliche Einkommensgrenzen zu Grunde gelegt.

Zur Antragstellung werden benötigt:

- ◆ Einkommensnachweise
- ◆ falls vorhanden ein  *Schwerbehindertenausweis*.

Ansprechpartnerin:

Frau Peter
Amt für Vermessung und Liegenschaften
Charlottenstr. 12, Zimmer 1.19 Tel. 203-4252

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
Mo nachmittags 14.00 bis 16.00 Uhr
Do nachmittags 14.00 bis 18.00 Uhr

2.3 Grundsicherung und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII

Personen über 65 Jahre sowie jüngere, die aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sichern können, erhalten auf Antrag Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach Sozialgesetzbuch XII.

Für die Antragstellung sind notwendig:

- Rentenmitteilung(en)
- Nachweis der Miete und Nebenkosten
- Spargbuch oder andere Nachweise über Ersparnisse
- Schwerbehindertenausweis (wenn vorhanden)
- Belege über Versicherungsbeiträge
- Kontoauszüge der letzten drei Monate

Ausgabe von Anträgen und Weiterleitung:

Zi. 3.04 Tel. 203-3170

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 9.00 bis 12.00 Uhr
Mo 14.00 bis 16.00 Uhr
Do 14.00 bis 18.00 Uhr

2.4 Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren

Von der Zahlung der Rundfunk- und Fernsehgebühren können befreit werden:

- Schwerbehinderte, die einen ☞ Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ besitzen,
- Empfänger von ☞ Sozialhilfe und Grundsicherung
- Sonderfürsorgeberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz

Zur Antragstellung sind erforderlich:

Nachweis über Leistungen des Sozialamtes (Original!)

☞ Schwerbehindertenausweis

Ausgabe von Vordrucken und Weiterleitung:

Frau Schlegel-Schwarz

Rathaus, Zimmer 3.17 Tel. 203-3104
Mo und Die 8.00 bis 12.00 Uhr

Frau Starz

Rathaus, Zimmer 3.15 Tel.203-3102
Do 14.00 bis 18.00 Uhr
Fr 8.00 bis 12.00 Uhr

Wer von der Zahlung der Rundfunkgebühren befreit ist, kann auch eine Ermäßigung der Telefongebühren in Anspruch nehmen. Der Antrag ist direkt zu stellen bei:

Telekom Karlstr. 28 Tel. 0 80 03 30 10 00

2.5 Zuschüsse zu den Wasser- und Energiekosten

Personen mit geringem Einkommen können einmal jährlich und zwar in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April einen Antrag auf Zuschuss zu den Kosten von Wasser und Energie stellen. Gleichzeitig werden auf Wunsch Berechtigungsscheine für ermäßigte Eintritte zu Veranstaltungen im Graf-Zeppelin-Haus und für die städtischen Bäder ausgegeben.

Dieser Zuschuss ist eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Friedrichshafen für ihre Bürger und wird aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung gewährt.

Antragstellung:

Rathaus, Amt für Familie, Jugend und Soziales

Information

Tel. 203-3101 oder 203-3140

2.6 Schwerbehindertenausweis

Schwerbehinderte sind Personen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind und bei denen in Folge ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend ein Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent vorliegt.

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen werden der Grad der Behinderung und je nach Einzelfall verschiedene Merkzeichen durch das Versorgungsamt in den Ausweis eingetragen.

Viele Hilfen und Vergünstigungen für Behinderte können nur beansprucht werden, wenn durch einen Schwerbehindertenausweis das Vorhandensein einer Behinderung nachgewiesen wird.

Ansprechpartnerin:

Frau Kaufmann

Tel. 204-5747

2.7 Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung soll durch Sach- oder Geldleistungen das Risiko der Pflegebedürftigkeit absichern. Die Pflegeversicherung gewährt Leistungen im häuslichen (☞ *ambulante Pflege*), im teilstationären (☞ *Tagespflege*, ☞ *Kurzzeitpflege*) und im stationären Bereich (☞ *Pflegeheim*).

Die Höhe der Leistungen hängt vom Grad der Pflegebedürftigkeit ab (Stufe 1 bis 3). Die Prüfung, ob und in welcher Stufe eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes vorliegt, erfolgt durch Ärzte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK).

Pflegende Angehörige haben sowohl das Recht, bei dieser Untersuchung dabei zu sein, als auch ohne die Anwesenheit des Pflegebedürftigen mit dem MDK ein Gespräch führen zu können.

Informationen

Die jeweiligen Pflegekassen (bei den Krankenkassen)

Die ☞ *Seniorenberaterin* der Stadt Friedrichshafen

Die ☞ *ambulanten Pflegedienste* und die ☞ *Pflegeheime*

3. Vorsorge

Der Sorge um die eigene Person kann niemand besser gerecht werden als die Betroffenen selbst. Deshalb sollte jeder frühzeitig Vorsorge für die Zukunft treffen. Dies kann z. B. durch Bevollmächtigung einer Vertrauensperson oder durch die Festlegung von Wünschen für den Fall des Eintretens bestimmter Situationen geschehen.

3.1 Testament

Das Testament ist eine einseitig getroffene Regelung eines Menschen über sein Vermögen, die nach seinem Tod in Kraft tritt. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind im Erbrecht geregelt. Stirbt jemand, ohne ein Testament verfasst zu haben, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Dies muss nicht grundsätzlich dem Willen des Verstorbenen entsprechen und kann zu Streitigkeiten unter den Angehörigen führen.

Ein Testament kann durch klare Regelungen Auseinandersetzungen verhindern. In vielen Fällen ist es sinnvoll, sich bei der Erstellung eines Testamentes ausführlich von einem Notar oder Rechtsanwalt beraten zu lassen

3.2 Rechtliche Betreuung

Eine rechtliche Betreuung wird eingerichtet für Menschen, die aufgrund einer geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung nicht oder teilweise nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Die Betreuung wird je nach der Betroffenheit des hilfsbedürftigen Menschen für bestimmte Aufgabenkreise wie z. B. Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmung bestellt.

In der Rangfolge werden als Betreuer zunächst Angehörige, dann ehrenamtliche und dann Berufsbetreuer vorgesehen.

Weitere Informationen

Landratsamt Bodenseekreis –Betreuungsbehörde
Herr Degen Tel. 204-5287

Notariat
Riedleparkstr. 1 Tel. 38850

SKM Betreuungsverein
Salem-Neufrach Tel. 07553/91201

Notars- und Anwaltskanzleien

3.3 Vorsorgevollmacht

Jeder Mensch kann durch Unfall, Krankheit oder Alter unvorbereitet in die Lage kommen, dass er seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Familienangehörige dürfen diese Dinge jedoch nicht ohne Bevollmächtigten erledigen.

Wenn nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen wurde, erfolgt in der Regel die Anordnung einer rechtlichen Betreuung (s. 3.2). Dies kann jedoch vermieden werden durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht, solange man noch voll handlungs- und geschäftsfähig ist. Es wird hierbei eine Person des Vertrauens benannt, die dann im Bedarfsfall für den Vollmachtgeber handelt.

Die Vollmachtserteilung ist ein rein privates Rechtsgeschäft, eine staatliche Kontrolle entfällt. Es ist zweckmäßig, den gewünschten Bevollmächtigten bereits bei der Abfassung der Vollmacht mit einzubeziehen.

Für die Erteilung der Vollmacht werden Mustervordrucke empfohlen (s. u.). Ist Grundstücksvermögen vorhanden, muss aus grundbuch-rechtlichen Bestimmungen die Unterschrift durch einen Notar beglaubigt werden

Der ☞ *Kreissenioerenrat* hat einen Vordruck für die Vorsorgevollmacht entwickelt. Dieser ist zusammen mit der entsprechenden Beratung erhältlich bei

☞ *Städt. Seniorenberaterin*: Rathaus, Zimmer 3.21, Tel. 203-3134

3.4 Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung ist eine Möglichkeit der persönlichen und selbst bestimmten Vorsorge für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu regeln. Sie wird nur dann wirksam, wenn dieser Fall tatsächlich eintritt. Das Vormundschaftsgericht wacht über die Einhaltung einer solchen Verfügung.

Mit einer Betreuungsverfügung kann Verfügende bestimmen, wer zum Betreuer bestellt werden soll, wo der Wohnsitz des Betreuten sein soll und welche medizinischen Behandlungen (nicht) durchgeführt werden sollen.

Weitere Informationen

Landratsamt Bodenseekreis - Betreuungsbehörde
Herr Degen, Tel. 204-5287


Notariat
Riedleparkstr. 1 Tel. 38850

SKM Betreuungsverein
Salem-Neufrach Tel. 07553/91201

3.5 Patientenverfügung

Mit der Patientenverfügung erteilt der Verfügende im Voraus Anweisungen, wie er nach seinem Willen als Patient ärztlich behandelt werden möchte, wenn er nicht mehr in der Lage ist, selbst darüber zu entscheiden. Ärzte, Bevollmächtigter oder rechtlicher Betreuer müssen nach den Vorgaben der Patientenverfügung handeln.

Es ist ratsam, in der Vorsorgevollmacht zu erwähnen, dass der Bevollmächtigte an eine Patientenverfügung gebunden ist.

Der  *Kreisseniiorenrat* hat einen Vordruck für die Patientenverfügung entwickelt. Dieser ist zusammen mit der entsprechenden Beratung erhältlich bei

 *Städt. Seniorenberaterin*: Rathaus, Zimmer 3.21, Tel. 203-3134

3.6 Vorsorge für den Todesfall

In unserer Gesellschaft sind Sterben und Bestattung meist Tabuthemen, über die man nicht nachdenken, geschweige denn sprechen möchte. Darum sind Angehörige oft überfordert, mit dem Tod eines geliebten Menschen umzugehen. Wenn andererseits keine Angehörigen vorhanden sind, ist es für fremde Menschen ohnehin schwierig, die letzten Dinge so zu regeln, wie es dem Wunsch des Verstorbenen vielleicht entsprochen hätte.

Deswegen ist es ratsam, Vorsorge dafür zu treffen, damit Sie einmal so Abschied nehmen und das Andenken an Sie so gestaltet wird, wie es Ihren eigenen Vorstellungen entspricht. Sie entlasten dadurch auch Ihre Angehörigen, die in dieser schweren Zeit ohnehin manchen Kraftakt bewältigen müssen.

So können Sie für den Todesfall vorsorgen:

- Urkunden wie Personenstandsnachweise, Lebensversicherungen, Nachweise über Rentenversicherung, Bankunterlagen, Mitteilung über ein evt. Testament sollten geordnet, vollständig und griffbereit an einem sicheren Ort aufbewahrt werden
- Mit Angehörigen sollte genau besprochen werden, welche Art der Bestattung in Betracht kommt, wie die Trauerfeier zu gestalten ist, wer die Grabpflege übernimmt etc.

Wollen Sie Ihre letzten Dinge völlig selbständig regeln, vielleicht weil keine Angehörigen vorhanden sind, diese weit weg wohnen oder Sie sie einfach nicht damit belasten möchten, gibt es folgende Möglichkeiten

- Mit Bestattungsunternehmen können Bestattungs-Vorsorge-Verträge abgeschlossen werden

- Manche Steinmetz-Betriebe bieten ebenfalls Vorsorge-Verträge an (Grabmale)
- Auch die Grabpflege kann mit einem Gärtnerei-Betrieb im Voraus geregelt werden

4. Aktiv im Alter

4.1 Stadt-Seniorenrat

Der Stadt seniorenrat ist die Interessenvertretung der Einwohner/innen von Friedrichshafen, die 60 Jahre und älter sind und vertritt deren Belange in der Stadt. Er ist also Mittler zwischen den Wünschen der älteren Menschen einerseits und der Stadtverwaltung und anderer öffentlicher Einrichtungen sowie privater Dienstleister andererseits. Der Stadt seniorenrat arbeitet unabhängig und ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Sein Ziel ist, auf kommunaler Ebene ein Mitspracherecht zu erhalten in allen Angelegenheiten, die für die Lebenssituation älterer Menschen von Bedeutung sind.

Schwerpunkte der Arbeit sind insbesondere

- Optimierung der Altenhilfe in der Stadt
- Mitwirkung bei der Schaffung bedarfsorientierter Einrichtungen für Senioren
- Information der Senioren über für sie wichtige und nützliche Angebote
- Aktivierung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Förderung der Gemeinsamkeit der Generationen

Kontakte über

Frau Karin Sobiech-Wischnowski (Vorsitzende) Tel. 71984

E-mail: stadtseniorenrat_friedrichshafen@yahoo.de

Sprechstunden:

jeden zweiten Mittwoch von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Haus Sonnenuhr

Der Stadt-Seniorenrat ist Mitglied im **Kreis-Senioren-Rat**. Dieser nimmt die Aufgabe, die Interessen der älteren Menschen zu vertreten, für den ganzen Landkreis wahr. Er gibt auch die vier Mal jährlich erscheinende Zeitung „Bodensee-Senior“ heraus, die im Rathaus-Foyer ausliegt.

Kreisseniorenrat: Geschäftsstelle: Landratsamt Bodenseekreis Tel. 204-5118

4.2 Seniorentreffs

In den beiden Friedrichshafener Seniorentreffs wird älteren Menschen die Möglichkeit geboten, Geselligkeit zu pflegen, Aktivitäten zu entwickeln und in ihren verschiedenen Anliegen Hilfe zu finden. Durch die Art der Angebote soll allen Senioren ohne Zwang einer Mitgliedschaft ein Treffpunkt geboten werden, der Kontakte zwischen den älteren Menschen selbst, aber auch mit anderen Gruppen fördert. Beide Häuser sind rollstuhlgerecht eingerichtet.

Seniorentreff „Haus Sonnenuhr“

Die Möglichkeiten der Beschäftigungen in diesem Haus können im Rahmen dieser Broschüre nicht alle aufgezählt werden. Es ist für fast alle Interessen ein Angebot vorhanden, wie das Programmheft beweist, das nicht nur in der „Sonnenuhr“ selbst, sondern auch im Rathaus-Foyer erhältlich ist.

Neben den wöchentlich regelmäßig wiederkehrenden Angeboten gibt es auch immer wieder Sonderveranstaltungen, wie z. B. Filmvorführungen, Modeschauen und den Jahreszeiten entsprechende Feste.

Kontakte:

Seniorentreff „Haus Sonnenuhr“

Paulinenstr. 2 Tel. 27216

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Cafeteria hat die gleichen Öffnungszeiten und ist **zusätzlich** von **November bis Ostern** auch an jedem zweiten Sonntagnachmittag geöffnet. Vormittagstermine können nach Vereinbarung durchgeführt werden.

Seniorentreff Ailingen

Auch in Ailingen besteht eine große Auswahl unter vielen Gruppenangeboten. Des Weiteren werden Seniorennachmittage mit abwechselndem Programm durchgeführt.

Kontakte:

Seniorentreff Ailingen, Bodenseestr. 16

Tel. 5833 oder 51728 (Herr A. Bittner, Elsternweg 4)

Öffnungszeiten:

Mo 8.30 bis 10.30 sowie 1 x mtl. 14.00 bis 18.00 Uhr

Do 8.00 bis 11.00 Uhr

Fr 14.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Cafeteria: jeden 2., 3., und 4. Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr .

4.3 Bürgerbüro Kontakt 3

„Kontakt 3“ steht für Kontakte im Dritten Lebensalter.

Im Bürgerbüro haben sich Menschen zusammengefunden, die nach oder während der Berufs- bzw. Familienphase ihr Lebensfeld selbstbestimmt, unbürokratisch und aktiv gestalten, ihre Fähigkeiten einsetzen und sich sozial engagieren oder Kontakte knüpfen wollen.

Das Bürgerbüro *vermittelt:*

Hilfen

- für kleine Arbeiten in Haus und Garten und kleinere Reparaturen
- bei Einkäufen, Schriftverkehr, Behördengängen
- für Kinderbetreuung („Leih-Großeltern“)
- für Fahrdienste etc.

Besuche

- bei älteren oder behinderten Menschen, auch Heimbewohnern, die sich Gespräche und Abwechslung wünschen
- im Auftrag der Stadt bei Altersjubilaren mit Überbringung von Ehrengaben

Weitergabe von Fähigkeiten und Wissen

(z.B. Werken mit Schülern, Diavorträge etc.)

Kontakte zu angeschlossenen Interessengruppen

(Radlergruppe, Stammtisch für Vorruheständler, Kaffeetreff, Kartenspielergruppe)

Das Bürgerbüro *berät*

- alle, die sich gern engagieren wollen und nicht genau wissen wie und wo
- alle, die eigene Ideen haben, die sie gern mit anderen zusammen umsetzen wollen

Information

Bürgerbüro Kontakt 3

Franziskusplatz 1

Tel. 34141

E-Mail: buergerbuero.k3@t-online.de

Fax 370073

Öffnungszeiten:

Mo und Mi 10.00 bis 11.30 Uhr

Do 15.00 bis 17.00 Uhr

4.4 Seniorenerholung und -Reisen

Erholungs- und Reiseangebote für Senioren können einzeln oder in Gruppen sowohl außerhalb des Wohnortes als auch als Stadtranderholung angeboten werden. Die jeweiligen Angebote sind speziell auf die Bedürfnisse älterer Teilnehmer/innen ausgerichtet und die Unterkünfte sorgfältig ausgewählt.

4.4.1 Mehrwöchige Erholungs- bzw. Kuraufenthalte

Informationen über die entsprechenden Angebote bzw. deren Vermittlung erfolgt durch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Informationen bei:

Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Friedrichshafen
Riedleparkstr. 13 (Gewerkschaftshaus)

Tel. 25150

Caritas Bodensee-Oberschwaben
Katharinenstr. 16

Tel. 3000-0

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bodenseekreis e. V.
Rotkreuzstr. 2 (auch die Möglichkeit „Begleitetes Reisen“)

Tel. 5040

Diakonische Bezirksstelle
Ailingen Str. 33

Tel. 32300

4.4.1 Seniorenreisen (auch ins Ausland)

Informationen bei

Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Friedrichshafen
Riedleparkstr. 13 (Gewerkschaftshaus)

Tel. 25150

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bodenseekreis e. V.
Rotkreuzstr. 2 (auch die Möglichkeit „Begleitetes Reisen“)

Tel. 5040

4.5.1. Sport, Gymnastik und Tanz für Senioren

4.5.1 Seniorensport

In Friedrichshafen besteht ein breit gefächertes umfangreiches Sportangebot, das für fast alle Alters- und Interessengruppen passende Aktivitäten bietet. Viele Sportvereine bieten innerhalb ihrer Abteilungen gezielt Seniorensport an.

Evang. Pfarramt Schlosskirche II Schlossstraße 33	Tel. 21422
Evang. Pfarramt Erlöserkirche Lilienstraße 15/2	Tel. 51556
Evang. Pfarramt Bonhoeffer-Gemeinde Stauffenbergstr. 8	Tel. 72861
Evang Pfarramt Paul-Gerhardt-Gemeinde Kenzelweg 2	Tel. 51969
Kath. Pfarramt St. Columban Paulinenstraße 98/1	Tel. 73233
Kath. Pfarramt St. Maria Werthmannstraße 44/1	Tel. 53084
Kath. Pfarramt St. Nikolaus Karlstraße 17	Tel. 399061-0
Kath. Pfarramt St. Petrus Canisius Katharinenstr. 14	Tel. 38960
Kath. Pfarramt St. Peter und Paul Fährtwiesenstraße 4	Tel. 41112
Kath. Pfarramt Zum Guten Hirten Dahlienweg 1	Tel. 53085
Kath. Italienische Gemeinde Sta. Caterina da Siena Wendelgardstr. 22	Tel. 376480

Außerdem:

„Junge Senioren“ der drei kath. Innenstadtpfarreien (St. Columban, St. Nikolaus, St. Petrus Canisius)

Hier sollen hauptsächlich Menschen angesprochen werden, die **neu ins Rentenalter** gekommen sind. Die Gruppe trifft sich in der Regel alle drei Wochen zu gemeinsamen Veranstaltungen, die größtenteils selbst organisiert und von den Teilnehmern gestaltet werden.

Ihr Ansprechpartner:

Diakon Hildebrand Tel. 73233

Ailingen/Ettenkirch

Evang. Pfarramt Ailingen-Oberteuringen Tel. 51188
Kirchweg 10,

Kath. Pfarramt St. Johannes (Ailingen) Tel. 603394-0
Ittenhauser Straße 3

Kath. Pfarramt St.Peter und Paul Ettenkirch, Tel. 07546/2117
Petrus-Mohr-Weg 3

Fischbach

Evang. Pfarramt Fischbach/Manzell Tel. 41141
Linzgaustraße 51

Kath. Pfarramt St. Magnus (Fischbach) Tel. 952999-0
Heiligenbergstraße 1

Kluftern

Kath. Pfarramt St. Gangolf (Kluftern) Tel. 07544/2111
Gangolfstraße 3

4.6.2 Angebote für Senioren durch Interessenvertretungen

VdK Ortsverband

Der VdK ist mit mehreren Ortsverbänden in Friedrichshafen vertreten. Hier werden vor allem die Geselligkeit und das Miteinander gepflegt. Bei den Treffen werden oft wichtige Informationen gegeben Außerdem werden bei sozialhilferechtlichen Fragen Kontakte zu den Mitarbeitern in den *VdK-Geschäftsstellen* vermittelt. Des Weiteren werden Ausflüge und Reisen organisiert.

Ihre Ansprechpartner:

Ortsverband Friedrichshafen
Kornstr. 1

Vors. Malte Comdühr
Tel. 6041549

Ortsverband Ailingen
Reinachweg 8/1

Vors. Josef Meschenmoser
Tel. 587551

Ortsverband Ettenkirch
Blankenrieder Str. 8/1

Vors. Manfred Krupa
Tel. 07546/91144

Ortsverband Fischbach
Dornierstr. 77

Vors. Siegfried Köhler
Tel. 42525

Sozialverband, (SoVD) Ortsgruppe Friedrichshafen

Die Ortsgruppe des SoVD bietet für ihre Mitglieder einmal monatlich (jeden 1. Dienstag) einen Kaffeemittag im „Schloßgarten“ zwecks Erfahrungsaustausch, gegenseitigem Kennen lernen und gemütlichem Beisammensein an. Es werden außerdem jedes Jahr mehrere Tagesausflüge und eine mehrtägige Reise organisiert.

Ihr Ansprechpartner:

Willy Pitzner
Eberhardstr. 20

Tel. 72702

4.9 Kulturelle Veranstaltungen der Stadt Friedrichshafen

Mit einem breit gefächerten Angebot an Veranstaltungen im Graf-Zeppelin-Haus leistet das Kulturamt der Stadt einen wichtigen kulturellen Beitrag für alle Bürger, gleich welchen Alters.

Für diejenigen, die abends lieber zu Hause sein wollen, bieten die Veranstaltungen am Sonntagnachmittag (auch als Abonnement) eine gute Alternative

Informationen

Kulturamt

Olgastr. 21 Tel. 92320

5. Wohnen im Alter

5.1 Seniorengerechte Wohnraumgestaltung

Die meisten Menschen sind wohl grundsätzlich bestrebt sind, ihre bisherige Wohnung bis ins hohe Alter beizubehalten, nicht zuletzt deshalb, weil hier gewachsene soziale Kontakte vorhanden sind, die ein gewisses Maß an Sicherheit geben, ganz abgesehen davon, dass ein Umzug im Alter meist als unangenehm empfunden wird.

Je älter ein Mensch wird, desto mehr konzentriert sich der Lebensbereich immer enger um die Wohnung, da er dort rund 90 % seiner Zeit verbringt. Aus diesem Grund kommt einer entsprechenden Anpassung der Wohnung besondere Bedeutung zu.

Für eine seniorengerechte Gestaltung der Wohnung seien hier nur einige Überlegungen genannt:

- Eine gute Ausleuchtung der Räume sowie rutschfeste Bodenbeläge können Sturzgefahr in der Wohnung verhindern
- Der Einbau von Haltegriffen an Waschbecken, Wanne/Dusche und Toilette erleichtern die Benutzung des Sanitärbereiches
- Es kann sinnvoll sein, anstatt der Badewanne eine Dusche zu installieren
- Balkonbrüstungen können so verändert werden, dass man auch im Sitzen hinunter schauen kann
- Türsprechanlagen, Sicherheits-Türkette und gut beleuchtete Außenanlagen vermitteln Sicherheit
- Schwere Rollläden können mit einem Elektromotor versehen werden
- Es gibt viele Hilfsmittel für den Gebrauch im täglichen Leben (insbesondere für den Haushalt wie z.B. Greifarme, dicke Kugelschreiber usw.) die das Leben wesentlich erleichtern und die man sich nicht scheuen sollte, auch bei kleineren körperlichen Einschränkungen zu benutzen

Informationen und individuelle Beratung:

die entsprechenden hiesigen Handwerker-Fachbetriebe.

5.2 Wohnraumanpassung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Nicht selten kommt es vor, dass ein älterer Mensch z. B. nach einem Schlaganfall in ein Heim übersiedeln muss, weil seine Wohnung seiner Behinderung entsprechend ungeeignet ist.

Hier bietet die „Beratungsstelle für Wohnraumanpassung“ beim Landratsamt Hilfe an: Ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeitern, darunter ein Architekt, - alle im Seniorenalter - beraten alte und behinderte Menschen über behindertengerechte Um- und Einbaumaßnahmen in ihrer Wohnung sowie über deren Finanzierung.

Information:

Landratsamt Bodenseekreis, Friedrichshafen, Tel. 204-5118

5.3 Betreute Seniorenwohnungen

Eine Betreute Seniorenwohnung ist eine in sich abgeschlossene Wohnung, die in Anlage, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung trägt und sie in die Lage versetzt, möglichst lange ein eigenständiges Leben zu führen.

In Friedrichshafen wird in elf Wohnanlagen „Betreutes Seniorenwohnen“ in unterschiedlichen Formen und Betreuungsmöglichkeiten angeboten. Gemeinsam ist allen Anlagen, dass sie über eine seniorengerechte (teilweise auch rollstuhlgerechte) Ausstattung verfügen sowie Hausmeisterbetreuung, Lift und Notrufsystem anbieten.

Wohnungen mit weniger Betreuung

Wohnanlage Susostraße 4

55 Wohnungen; 39 2-Personen-Wohnungen, 16 1-Personen-Wohnungen

- Bauträger: Siedlungswerk
- Berechtigungsschein für Sozialwohnung erforderlich
- alle ambulanten Hilfen, auch Mahlzeiten, müssen selbst organisiert werden

Anmeldung:

Amt für Vermessung u. Liegenschaften, Charlottenstr. 12, Frau Peter, Tel. 203-4252

Wohnanlage Ehlersstr. 2 – 6

44 Wohnungen; 26 2-Personen-Wohnungen, 18 1-Personen-Wohnungen

- Bauträger: Kurgarten GmbH, Vermieter: Zeppelin-Wohlfahrt
- **nur für Bürger der Stadt Friedrichshafen**
- Mahlzeiten können im Karl-Olga-Haus (KOH) eingenommen werden (werden aber nicht gebracht)
- ansonsten keine Betreuung durch KOH, ambulante Hilfen sind selbst zu organisieren

Anmeldung:

Amt für Vermessung und Liegenschaften, Charlottenstr. 12, Frau Peter, Tel. 203-4252

Wohnungen mit mehr Betreuung

Wohnanlage Konstantin-Schmäh-Str. 27 u. 29

23 Wohnungen; 13 2-Personen-Wohnungen, 10 1-Personen-Wohnungen

- Bauträger: Kreisbaugenossenschaft
- Betreuung: Bruderhausdiakonie, Seniorenzentrum Gustav-Werner-Stift
- Wohlaufmelder vorhanden; tägl. Hausdurchgang (Personal des Pflegeheimes)
- täglich Mittagstisch im Pflegeheim möglich, Mahlzeiten können in die Wohnung gebracht werden
- Dienstleistungspauschale derzeit 90 EUR (1 Pers.) bzw. 100 EUR (2 Pers.)
- Wohnberechtigungsschein erforderlich (Sozialwohnungen)

Anmeldung:

Amt für Vermessung und Liegenschaften, Charlottenstr. 12, Frau Peter, Tel. 203-4252.

Wohnanlage in Ailingen, Bodenseestr. 16

24 Wohnungen

- Bauträger: Siedlungswerk
- Betreuung: Bruderhausdiakonie, Sozialzentrum Gustav-Werner-Stift
- Dienstleistungsangebote wie in Konstantin-Schmäh-Str.
- Mittagstisch im Gemeinschaftsraum jeden Donnerstag möglich
- Mahlzeiten werden auf Wunsch gebracht
- Dienstleistungspauschale derzeit 90 bzw. 100 EUR
- Für die meisten Wohnungen Wohnberechtigungsschein erforderlich

Anmeldung:

Amt für Vermessung und Liegenschaften, Charlottenstr. 12, Frau Peter, Tel. 203-4252

Betreutes Wohnen am Sozialzentrum Wilhelm-Maybach-Stift

Länderöschstr. 20 Wohnungen

- Bauträger: Städtische Wohnbaugesellschaft Friedrichshafen
- Träger: Bruderhausdiakonie, Sozialzentrum Wilhelm Maybach-Stift
- Dienstleistungsangebote wie in Konstantin-Schmäh-Str.
- Dienstleistungspauschale 90 bzw. 100 EUR
- Täglich Mittagstisch im Gemeinschaftsraum möglich

Informationen

Seniorenzentrum Wilhem-Maybach-Stift, Tel.971350

E-Mail: szwms.fn@bruderhausdiakonie.de

Heimgebundene Wohnungen (Intensive Betreuung)

Wohnungen im 5. Stock des Franziskus-Zentrums

16 Wohnungen

Wohnungen Riedleparkstr. 5, unterhalb des Franziskus-Zentrums

12 Wohnungen

- Träger beider Anlagen: St. Anna-Hilfe der Stiftung Liebenau
- In beiden Häusern erfolgt eine intensive Grundbetreuung durch das Personal des Franziskus-Zentrums bzw. der Sozialstation Meckenbeuren der St. Anna-Hilfe
- Für diese Grundbetreuung entstehen entsprechende Kosten

Informationen für beide Anlagen:

Sozialdienst des Franziskus-Zentrums Tel. 9234-108 oder -109

E-Mail: fz.sozialdienst@st.anna-hilfe.de

Wohnungen für Menschen, die Unterstützung bei der Strukturierung ihres Tagesablaufs möchten:

14 Wohnungen in Nachbarschaft des Hauses St. Martin

Dekan-Rogg-Str. 2

Informationen

Pflegeheim St. Martin Tel. 51941

Anmeldung

Seniorenberatung, Rathaus, Zi. 3.21, Tel. 203-3134

Wohnungen für gehobene Ansprüche

„leben am See“

Karlstr. 19

43 Wohnungen

- Träger: St. Anna-Hilfe der Stiftung Liebenau

- Es steht eine Hausmanagerin zur Verfügung, die Kontakte initiiert und Dienstleistungen koordiniert.

Information:

Tel. 378261, E-Mail: leben-am-see-fn@stiftung-liebenau.de

„Haus am See“

Gustav-Werner-Weg 11 (Seemoos)

17 Wohnungen

- Träger: Bruderhausdiakonie (Stiftung Gustav-Werner und Haus am Berg)
- Dienstleistungsangebote wie bei Konstantin-Schmäh-Str. durch Seniorenzentrum Gustav-Werner-Stift
- Mittagstisch im Gemeinschaftsraum jeden Mittwoch
- Grunddienstleistungspauschale 90 bzw. 100 EUR

Informationen:

Seniorenzentrum Gustav-Werner-Stift, Friedrichshafen, Tel. 92260

E-Mail: szgws@bruderhausdiakonie.de

Wohnanlage „Am Jachthafen“

Friedrichstr. 29

- Privat erstellte Wohnungen
- Betreuung durch Mobile Dienste des Paulinen-Stifts
- Grunddienstleistungspauschale 100 EUR

Informationen

Mobile Dienste des Paulinen-Stifts, Friedrichshafen, Tel. 207858

E-Mail: mobile-dienste.koenigin-paulinenstift@ev-heimstiftung.de

Wohnanlage für Menschen unterschiedlichen Alters, die sich gegenseitig helfen und gemeinsam das Leben in der Anlage gestalten

Wohnanlage „Lebensräume für Jung und Alt“

Kluftern, Ortsmitte

14 Wohnungen unterschiedlicher Größe (2 bis 4 ½ Zimmer)

Träger: St. Anna Hilfe der Stiftung Liebenau

Informationen E-Mail: lebensraum.kluftern@st.anna-hilfe.de

Frau Gröner Tel. 07544/962110

Di. 14.30 bis 16.30 Uhr Do. 10.00 bis 12.00 Uhr

5.4 Betreutes Wohnen in Gastfamilien

In diesen ambulanten Wohnangeboten leben ältere Menschen in Gastfamilien und werden dort in einem familiären Rahmen betreut.

Eine Fachkraft begleitet die Gastfamilie durch regelmäßige Besuche und ist bei allen Fragen und Problemen jederzeit Ansprechpartner.

Kontakte:

Arkade e.V. / Betreutes Wohnen in Familien

Tel 0751/3665580

St. Gallus-Hilfe / Betreutes Wohnen in Familien,

Tel. 0751/977123-101

Darüber hinaus gibt es ein spezielles Angebot für **geronto-psychiatrisch erkrankte Menschen**, die in einer Gastfamilie leben möchten. Hier wird mehr Betreuung geboten, sowohl von Seiten der Gastfamilie als auch von der jeweiligen Fachkraft. Deshalb sind besondere Voraussetzungen für die Aufnahme erforderlich:

- Alter über 65 Jahre
- Einstufung durch die Pflegekasse muss erfolgt sein
- Vorliegen einer psychischen oder dementiellen Erkrankung
- Unmöglichkeit, allein im bisherigen häuslichen Umfeld zu leben

Kontakte:

Arkade e.V. / Betreutes Wohnen in Familien

Tel 0751/3665580

6. Ambulante Angebote

Pflege- und Hilfsdienste, die ambulant tätig sind, bieten pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, weiterhin in der gewohnten häuslichen Umgebung zu leben. Die erforderlichen Leistungen werden sowohl bei allein lebenden Menschen als auch zur Ergänzung familiärer Hilfen erbracht.

6.1 Ambulante Krankenpflege

Die wichtigsten Aufgaben der ambulanten Krankenpflegedienste sind:

Pflegeberatungsgespräche (u. a. Finanzierung der Pflege)

Anleitung und Unterstützung pflegender Angehöriger

Grundpflege (hierzu gehören)

- ◆ Körperpflege (Waschen, Baden usw.)
- ◆ Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- ◆ Mobilisation (Geh- und Bewegungshilfe)
- ◆ Hilfe bei Ausscheidung und Inkontinenz
- ◆ Lagerungen
- ◆ Behandlungspflege auf ärztl. Verordnung (Verabreichung von Medikamenten, Injektionen, Verbandwechsel)
- ◆ Puls- und Blutdruckkontrollen
- ◆ Betreuung bei künstlicher Ernährung oder Infusion
- ◆ Katheter- und Stomaversorgung
- ◆ Überwachung von Schmerztherapie

Organisation von Pflegehilfsmitteln/Technischen Hilfen

Hauswirtschaftliche Versorgung (hierzu gehören)

- ◆ Zubereitung von Mahlzeiten
- ◆ Pflege von Wäsche und Kleidung
- ◆ Reinigung der Wohnung
- ◆ Einkauf

Die genannten Leistungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen des *☞ Pflegeversicherungsgesetzes* durch die Pflegekassen finanziert.

Reichen diese Mittel nicht aus, kann unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Zuschuß durch die *☞ Sozialhilfe* bestehen.

Vor der Wahl des Pflegedienstes sollten folgende Fragen geklärt werden:

- ◆ Welche Ausbildung haben die Mitarbeiter/innen?
- ◆ Wie viele Pflegekräfte werden voraussichtlich höchstens im Einsatz sein?
- ◆ Inwieweit werden die Lebensgewohnheiten der pflegebedürftigen Person berücksichtigt?
- ◆ Ist der Dienst rund um die Uhr erreichbar, falls erforderlich?
- ◆ Wird ein Pflegevertrag abgeschlossen?

Für Einwohner der Stadt Friedrichshafen gibt es folgende ambulante Pflegedienste (in alphabetischer Reihenfolge)

Arbeiterwohlfahrt		Tel. 32121
Margaretenstr. 11	E-Mail: fn@awo-ravensburg.de	
Evang Diakoniestation		Tel. 9226-56
Konstantin-Schmäh-Str. 30	E-Mail: gabriele.ringer@bruderhausdiakonie.de	

Kath. Sozialstation		Tel. 22101
Riedleparkstr. 26	www.sozialstation-fn.de	info@sozialstation-fn.de

Mobile Dienste des Königin-Paulinen-Stifts		Tel. 207858
Friedrichstr. 29	mobile-dienste.koenigin-paulinenstift@ev-heimstiftung.de	

Pflegedienst Beate Christ		Tel. 583398
Ailingerstr. 94	www.pflege-beate-christ.de	info@pflege-beate-christ.de

Pflegedienst des Malteser Hilfsdienstes		Tel. 3751612
Scheffelstr. 31	E-Mail: Gabriele.Sonntag@maltanet.de	

Sozialstation St. Anna der Stiftung Liebenau, Meckenbeuren		Tel. 07542/22928
	E-Mail: Sozialstation.meckenbeuren@st.anna-hilfe.de	

Pflegedienst Sylvia Merk		Tel. 3006344
Paulinenstr. 88	E-Mail: Pflegedienst-Sylvia-Merk@t-online.de	

für Einwohner von Kluftern und Raderach außerdem :		
Sozialstation Markdorf, Im Mühlösche 2		Tel. 07544/95590

6.2 Organisierte Nachbarschaftshilfe

Die organisierte Nachbarschaftshilfe in Trägerschaft der Kirchengemeinden oder freier Wohlfahrtsverbände setzt sich aus ehrenamtlich engagierten Menschen zusammen, die kranke, behinderte oder betagte Menschen unterstützen und begleiten.

Die Helfer/innen erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung. Sie sind unfall- und haftpflichtversichert und haben in der Regel einen Kurs häuslichen Krankenpflege oder hauswirtschaftlicher Altenhilfe besucht.

Die Nachbarschaftshilfe erbringt folgende Dienste:

- Hilfen im Haushalt (z. B. Einkaufen, Zubereitung der Mahlzeiten, Unterstützung bei der Haushaltsführung)
- Besuchs- und Begleitdienste (z. B. zum Arzt, beim Spaziergang)
- leichte pflegerische Tätigkeiten (z. B. Unterstützung bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme)

Die Nachbarschaftshilfe steht jedem offen, der Hilfe benötigt, unabhängig von seiner Konfession.

Vermittlung der Nachbarschaftshilfen (in alphabetischer Reihenfolge)

Arbeiterwohlfahrt, Margaretenstr. 11	Tel. 32121
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bodensee e. V.	Tel. 504111 Rotkreuz-Str.
Evang. Diakoniestation Konstantin-Schmäh-Str. 30	Tel. 9226-56
Kath. Sozialstation Riedleparkstr. 26	Tel. 22101
Mobile Dienste des Königin-Paulinen-Stifts Friedrichstr. 29	Tel 207858
für Ailingen zusätzlich: Ortsverwaltung Ailingen	Tel. 507-140
für Kluffern und Raderach zusätzlich: Sozialstation Markdorf, Im Mühlöschle 2	Tel. 07544/95590
Für Kluffern , Lipbach , Efrizweiler zusätzlich: Richard u. Adelgunde Müller-Stiftung, Tannenriedweg 2	Tel. 07544/3377

E-Mail-Adressen siehe unter 6.1

6.3 Ambulanter Mittagstisch

Ältere Menschen, die ihr Mittagessen in Gesellschaft anderer einnehmen möchten, haben die Möglichkeit, am gemeinsamen Mittagstisch in einem der unten aufgeführten Seniorenheime teilzunehmen. Dort erhalten Sie Auskunft über Uhrzeit, Angebot und Preis.

Franziskus-Zentrum Franziskusplatz 1	Tel. 9234-100
Seniorenzentrum „Gustav-Werner-Stift“ Konstantin-Schmäh-Str. 30	Tel. 92260
Alten- und Pflegeheim „Königin-Paulinen-Stift“ Friedrichstr. 25	Tel. 207845
Pflegeheim „St. Martin“ Dekan-Rogg-Str. 2	Tel. 92340
Seniorenzentrum im Wilhelm-Maybach-Stift Länderöschstr. 17	Tel. 971350

E-Mail-Adressen siehe unter 9.2

6.4 Essen auf Rädern

Essen auf Rädern bietet je nach Wunsch eine ständige oder nur vorübergehende Versorgung mit zubereiteten Mahlzeiten in der eigenen Wohnung und wird von verschiedenen sozialen Organisationen angeboten. Je nach Programm kann warmes oder tiefgekühltes Mittagessen geliefert werden. Die ausgegebenen Speisepläne informieren sowohl über Preise als auch über Angebote. Ein Probe-Essen ist in der Regel möglich.

Alle Anbieter können neben der sog. Vollkost auch Diabetiker- und Schonkost sowie Cholesterin arme oder Kalorien reduzierte Mahlzeiten liefern.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses durch die *Sozialhilfe* bestehen.

Vor der Wahl des Anbieters sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Was kostet ein Essen?
- Bei tiefgekühltem Essen: kommt der alte Mensch mit der Zubereitung zurecht?
- Wann werden die Essen ausgeliefert?
- Was geschieht mit der Verpackung der Essen?
- Können die Essen kurzfristig abbestellt werden?

Anbieter in Friedrichshafen (jeweils in alphabetischer Reihenfolge)

Tiefgekühltes Essen (1x wöchentlich Auslieferung von sieben Einzelkartons)

Arbeiterwohlfahrt, Margaretenstr. 11 Tel. 32121

E-Mail: fn@awo-ravensburg.de

Die Johanniter, Schnetzenhauser Str. 2 Tel. 38310

E-Mail: info@juh-bw.de

Malteser Hilfsdienst, Scheffelstr. 31 Tel. 3751611

E-Mail: Gabriele.Sonntag@maltanet.de

Warmes Essen 1-Gang-Menü (= zubereitete Tiefkühl-Mahlzeit)

Arbeiterwohlfahrt, Margaretenstr. 11 Tel. 32121

Die Johanniter, Fallenbrunnen 3 Tel. 38310

Malteser Hilfsdienst, Scheffelstr. 31 Tel. 3751611

Die Malteser liefern auf Wunsch zusätzlich Salat, Obst, Suppe

Warmes Essen, 3-Gang-Menü / je nach Anbieter bis zu sechs verschiedenen Menüs tägl.

Die Johanniter, Schnetzenhauser Str. 2 Tel. 38310

Malteser Hilfsdienst, Riedleparkstr. 5 Tel. 3751611

Warmes Essen, 3-Gang-Menü, täglich frisch gekocht, auf Porzellantellern serviert

SZ Gustav-Werner-Stift, Konst.-Schmäh-Str. 30 Tel. 922622

Kath. Sozialstation, Riedleparkstr. 26 Tel. 22101

Königin-Paulinen-Stift, Friedrichstr. 25 Tel. 20780

E-Mail: s. unter 6.1

Salat als Hauptmahlzeit

Malteser Hilfsdienst, Scheffelstr. 31 Tel. 3751611

Abendessen

Die warmen Essen werden von allen Anbietern auf Wunsch entweder täglich oder nur an einzelnen Wochentagen gebracht.


6.5 Hausnotrufdienst

Der Hausnotrufdienst bietet die Möglichkeit, sich in Notsituationen der Außenwelt bemerkbar zu machen. Dies ist für folgende Personen besonders wichtig:

- Betagte Menschen, die unabhängig und selbständig leben wollen und gleichzeitig die Sicherheit wünschen, im Bedarfsfall schnellstens Hilfe herbeiholen zu können
- Risikopatienten (z. B. Allergiker, Diabetiker, Herz-Kreislauf-Kranke), die jederzeit auf schnelle Hilfe angewiesen sind
- Menschen mit einer Behinderung, die die notwendige Hilfe dann anfordern können, wenn sie diese benötigen

Die Hausnotrufanlage besteht aus einer Teilnehmerstation, die zusätzlich zum Telefon aufgestellt wird und einem Funksender. Dieser kann bequem als Armband, per Clip oder mit einer Kordel getragen werden. Das Hauptstück des Funksenders ist ein gut sichtbarer und ertastbarer Knopf. Drückt der Teilnehmer auf diesen Knopf, stellt die Teilnehmer-Station sofort eine Sprechverbindung zur Hausnotruf-Zentrale her. Speziell ausgebildete Mitarbeiter nehmen hier rund um die Uhr den Notruf entgegen. Selbst wenn der Teilnehmer nicht mehr sprechen kann, erkennen die Mitarbeiter in der Zentrale, woher der Notruf kommt und werden das Erforderliche veranlassen Dies kann z. B. die Benachrichtigung Angehöriger, des Pflegedienstes oder auch des Rettungsdienstes sein.

Es besteht auch die Möglichkeit, diesen Dienst nur vorübergehend, etwa bei Urlaub oder Krankheit des pflegenden Angehörigen, in Anspruch zu nehmen.

Pflegebedürftige mit einer Einstufung durch die Pflegekasse erhalten eine Zuzahlung durch die  Pflegeversicherung

Anbieter in Friedrichshafen (in alphabetischer Reihenfolge)

Deutsches Rotes Kreuz Tel. 5040 E-Mail: info@drk-kv-bodenseekreis.de

Die Johanniter Tel. 38310 E-Mail s. 6.3

Kath. Sozialstation Tel. 22101 E-Mail s. 6.1

Malteser Hilfsdienst Tel. 3751614 E-Mail s 6.1

Mobile Dienste des Königin-Paulinen-Stifts Tel.207858 E-Mail s. 6.2

Für Einwohner von Kluftern und Raderach außerdem:

Sozialstation Linzgau in Markdorf Tel. 07544/95590

6.6 Mobiler Sozialer Hilfsdienst

Der mobile Soziale Hilfsdienst (MSHD) wird hauptsächlich von Zivildienstleistenden, aber auch von anderen Helfer/innen erbracht. Er ist in folgenden Bereichen tätig

Besuchs- und Begleitdienste:

- Gesellschaft leisten (Gespräche, Vorlesen, Spiele etc.)
- Begleiten zu Veranstaltungen, Ausflügen, Spaziergängen etc.
- Hilfe beim Schriftverkehr und bei Behördengängen
- Sonstige Hilfen zur Erhaltung von Kontakten

Hilfen im Haushalt:

- Einkaufsdienste
- Gartenarbeiten

- Hausputz (Kehrwoche), Fenster putzen etc.


Hilfe bei der Körperpflege:

- An- und Auskleiden, Waschen, Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen
- Betten machen, Wechseln der Bettwäsche
- Begleitung zum Arzt und zu Therapien
- sonstige pflegerische Hilfen, die keiner Fachkraft bedürfen

Anbieter in Friedrichshafen (in alphabetischer Reihenfolge)

Arbeiterwohlfahrt, Margaretenstr. 11	Tel. 32121
Die Johanniter, Schnetzenhauserstr. 2	Tel. 38310
Malteser Hilfsdienst, Scheffelstr. 31	Tel. 375160

6.7 Fahrdienst für Schwerbehinderte

Der vom Landratsamt eingerichtete Fahrdienst für Schwerbehinderte soll mit dazu beitragen, Schwerstbehinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten. Teilnahme berechtigt sind Personen, die in ihrer Bewegungsfreiheit nicht nur vorübergehend wesentlich behindert und im Besitz eines  *Schwerbehindertenausweises* mit dem Sondermerkmal „aG“ oder „H“ sind **und** die

- in einem Rollstuhl transportiert werden müssen.
- ohne fremde Hilfe die Wohnung nicht verlassen können
- ohne fremde Hilfe Nahverkehrsmittel nicht in Anspruch nehmen können

Behinderte, die diese Voraussetzungen erfüllen, erhalten auf Antrag vom Kreissozialamt einen Berechtigungsausweis. Die Antragsformulare sind beim Amt für Familie, Jugend und Soziales im Rathaus sowie bei den Ortsverwaltungen erhältlich.

Inhaber des Berechtigungsausweises haben Anspruch auf 6 Freifahrten, höchstens 150 Beförderungskilometer monatlich.

Hin- und Rückfahrt gelten als zwei Fahrten. Es dürfen nur Fahrten innerhalb des Bodenseekreises oder in einem Umkreis von 25 km von der Wohnung des Berechtigten aus durchgeführt werden. Fahrten zu ärztlichen oder sonstigen therapeutischen Behandlungen können **nicht** im Rahmen dieses Fahrdienstes durchgeführt werden

Informationen und Ausstellung des Berechtigungsausweises:

Landratsamt Tel. 204-5118

Folgende Dienste sind im Raum Friedrichshafen für den Fahrdienst zugelassen:

Arbeiterwohlfahrt	Tel. 32121
Fraternität (nur für Mitglieder)	Tel. 23063
Malteser Hilfsdienst	Tel. 375160
Für Kluftern, Lipbach, Efrizweiler zusätzlich	
Richard u. Adelgunde Müller-Stiftung, Tannenriedweg 2	Tel. 07544/3377

6.8 Betreutes Wohnen zu Hause

Diese neue Form der ambulanten Betreuung kommt den älteren Menschen entgegen, die ein gewisses Maß an Sicherheit durch zuverlässige Ansprechpartner wünschen, aber dennoch nicht auf ihre gewohnte Umgebung und ihre Selbständigkeit verzichten wollen.

Es gibt je nach Wunsch verschiedene Leistungspakete, die bei den einzelnen Anbietern unterschiedlich bestückt sind. Gemeinsam ist jedoch allen Angeboten, dass sie einen Zweitschlüsselservice und Beratung zu Pflege- und Betreuungsfragen beinhalten.

Kontakt

Mobile Dienste des Königin Paulinenstifts

Frau Eberhart Tel. 207858

E-Mail: mobile-dienste.koenigin-paulinenstift@ev-heimstiftung.de

„Selbstbestimmt und sicher zu Hause wohnen“

Gustav-Werner-Stift

Konstantin-Schmäh-Str. 30

E-Mail: szgws.fn@bruderhausdiakonie.de

Tel. 92260

6.9 Hilfen im Haushalt

Hilfe dieser Art erhalten Sie bei:

- ☞ Ambulanten Pflegediensten
- ☞ Mobilen Sozialen Hilfsdiensten
- ☞ Organisierte Nachbarschaftshilfe
- mci Bodensee Tett nang-Siggenweiler Tel. 07542/951652
- Für Kluftern, Efrizweiler, Lipbach **zusätzlich**
Richard und Adelgunde Müller-Stiftung Tel. 07544/3377

Vermittlung von Pflegepersonen, Entlastung bei den Arbeitgeberpflichten (Finanzamt, Sozialversicherung) auch bei von der Familie selbst gesuchten Helferinnen

- Jacqueline Pflengar, Tel. 9505048, Mob. 0174 5628133 E-Mail: Info@jp-personal.de

6.10 Begleitung, Kommunikation, Risikominimierung

Hilfen dieser Art erhalten Sie bei:

- allen unter 6.9 genannten Diensten
- Eva Götter, Tel. 31191
- Senioren-daheim (auf Wunsch mit Therapiehund) Hannelore Schmidt, Tel. 07553/9164062, Mobil: 0176/28701121, E-Mail: Kontakt@senioren-daheim.de

7 Angebote für pflegende Angehörige

7.1 Kurse „Häusliche Krankenpflege“

Zur Unterstützung der häuslichen Pflege bieten die Pflegekassen in Zusammenarbeit mit ☞ *ambulanten Pflegediensten* oder dem ☞ *Roten Kreuz* für die Angehörigen und andere ehrenamtlich Pflegenden Pflegekurse an.

Es werden praktische Pflege Techniken wie Lagern, Betten, Körperpflege erklärt und geübt und theoretische Kenntnisse zu Krankheitsbildern und deren Anzeichen vermittelt.

Die Kurse sollen dazu beitragen, die körperlichen und seelischen Belastungen der Pflegenden zu mindern. Ein erwünschter Nebeneffekt ergibt sich daraus, dass Menschen aus ähnlichen Lebenssituationen zusammen kommen und ihre Erfahrungen austauschen können.

Informationen:

die jeweiligen Pflegekassen und die ambulanten Pflegedienst Ihrer Wahl

7.2 Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige

Die Gesprächsgruppen möchten pflegenden Menschen Unterstützung geben, indem sie Raum für Erfahrungsaustausch bieten, aber auch ganz konkret Informationen vermitteln und nicht zuletzt Kontakt zu Gleichbetroffenen herstellen.

In Friedrichshafen gibt es folgende Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige:

Jettenhausen

Gemeindehaus Jettenhausen

Einmal im Monat, jeweils Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Fischbach

Gemeindehaus St. Magnus

Einmal im Monat, jeweils Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr

Ihr Ansprechpartner:

Herr Störk

Caritas-Fachdienst „Hilfen im Alter“

Katharinenstr. 16

Tel. 3000-0

Zusätzlich für Kluftern und Raderach

Sozialstation Linzgau, Markdorf Tel. 07544/95590

Einmal im Monat, jeden 2. Dienstag, 15.00 bis 17.00 Uhr

7.3 Angehörigengruppe von Alzheimer- und anderen Demenzkranken

Die Pflege eines demenzkranken Menschen führt zu einer enormen körperlichen, finanziellen und vor allem seelischen Belastung. Mitzuerleben, wie sich der vertraute Mensch immer mehr in seiner Persönlichkeit verändert, ist für die Angehörigen meist am schwersten zu ertragen.

Die Angehörigengruppe von Demenzkranken bietet Möglichkeiten, sich mit gleich Betroffenen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen, um so das Bewusstsein zu stärken, nicht allein in dieser Situation zu sein. Darüber hinaus werden fachliche Beratung und Informationen zu allen Fragen und Problemen zum Thema Demenz vermittelt sowie Hilfs- und Entlastungsangebote bei Pflege, Betreuung und Versorgung aufgezeigt.

Gesprächskreis für Angehörige von Alzheimer- und anderen Demenzkranken

Termin: jeden 3. Montag im Monat

Ort: Cafeteria des Königin-Paulinen-Stifts, Friedrichstr. 25

Zeit: jeweils 19.00 bis 21.00 Uhr

Kontakt über: Diakonische Bezirksstelle, Tel. 9226-56

Gruppenleitung: Frau Harr, Tel.07525/8272

7.4 Beratungsstelle für Demenzkranke und ihre Angehörigen

Diese Beratungsstelle bietet Hilfen für verwirrte Menschen mit Demenzerkrankungen.

Sie erhalten dort:

- Informationen zum Thema Demenz bzw. Verwirrtheit
- Informationen zu finanziellen und rechtlichen Fragen
- Vermittlung von weiterführenden Hilfen

- Hilfen und Unterstützung bei ganz persönlichen Problemen
Bei Bedarf kann die Beraterin Sie auch zu Hause besuchen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Wernet

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bodenseekreis e. V.

Rotkreuz-Str. 2, Tel. 504126

Sprechstunden

Mo 9.00 bis 12.00 Uhr, Do 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

7.5 Häuslicher Betreuungsdienst für Demenzkranke

Pflegende Angehörige von verwirrten älteren Menschen müssen häufig rund um die Uhr präsent sein. Dies kann zu sehr starken Belastungen führen. Zur häuslichen Unterstützung gibt es Hilfe zur Entlastung durch spezielle für diese Aufgabe geschulte ehrenamtliche HelferInnen. Diese kommen in die häusliche Umgebung des Erkrankten und begleiten ihn dort. stundenweise. So wird es den Angehörigen ermöglicht, auch einmal eigenen Bedürfnissen nachgehen zu können.

Wenn ein „zusätzlicher erheblicher Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung“ besteht, erhalten auch diejenigen Personen hierfür Leistungen der Pflegekasse, die noch nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung erfüllen.

Angebot des Caritas-Zentrums

Fachdienst Hilfen im Alter, Katharinenstr.

Tel. 30000

Angebot des DRK

Frau Wernet

Rotkreuz-Str. 2

Tel. 504126

Angebot der evang. Diakoniestation

Konstantin-Schmäh-Str. 30

Tel. 9226 56

7.6. Betreuungsgruppe für Alzheimer-Kranke und sonstige verwirrte ältere Menschen

Für diesen Personenkreis wurden ambulante Betreuungsgruppen eingerichtet, deren Angebot sich an den Fähigkeiten der einzelnen Teilnehmer/innen orientiert. Das Programm des Nachmittags beinhaltet eine gemeinsame Kaffeerunde sowie Elemente aus der Bewegungs-, Spiel-, Beschäftigungs- und Musiktherapie. Das Betreuer-Team ist auch auf Menschen im fortgeschrittenen Krankheitsstadium sowie auch auf Rollstuhlfahrer eingestellt. Es liegt den Betreuer/innen viel daran, eine harmonische und ruhige Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Kranken geborgen und akzeptiert fühlen.

Die Kosten für diesen Nachmittag können bei Vorliegen einer Pflegeeinstufung von der Pflegekasse übernommen werden.

Ein Fahrdienst wird auf Wunsch organisiert.

Angebot des DRK

Betreuungsgruppe: Mo von 14.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Rotkreuz-Zentrum, Rotkreuz-Str. 2

Auskunft und Anmeldung

Frau Wernet

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bodenseekreis Tel. 504126

Angebot des Sozialzentrums Gustav-Werner-Stift

Betreuungsgruppe: Do von 14.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Gustav-Werner-Stift, Konstantin-Schmäh-Str. 30

Auskunft und Anmeldung

Frau Rosenow,

Sozialzentrum Gustav-Werner-Stift Tel. 922654

7.7 Begegnungstag für Pflegende

Einmal im Jahr veranstaltet die Stadt Friedrichshafen in Zusammenarbeit mit dem ☞ Bürgerbüro den sog „Muscheltag“ für Menschen, die andere pflegen und begleiten. Dieser Nachmittag mit Bewirtung und unterhaltsamem Programm soll der Anerkennung und Wertschätzung der Pflegenden dienen und die Verbundenheit mit diesen Menschen zum Ausdruck bringen, die tagtäglich im Verborgenen Großes leisten.

Der Termin wird jeweils in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Weitere Informationen:

Bürgerbüro „Kontakt 3“

Tel. 34141

Teilstationäre Angebote

8.1 Tagespflege

Tagespflege bedeutet, dass ein älterer, auch pflegebedürftiger und verwirrter Mensch tagsüber in der Regel von 8.00 bis 16.30 Uhr in einem ☞ *Pflegeheim* betreut und beschäftigt werden kann und zwar entweder in einer Gruppe mit Bewohnern des jeweiligen Heimes gemeinsam oder in einer, die eigens für externe Besucher geschaffen worden ist.

Es ist auch möglich, dieses Angebot nur an bestimmten Tagen der Woche zu nutzen oder nur für einige Stunden am Tag.

Falls keine Fahrmöglichkeit besteht, kann der Fahrdienst der ☞ *Arbeiterwohlfahrt* oder der ☞ *Malteser* in Anspruch genommen werden.

Vor der Wahl der Tagespflege sollten Sie folgende Fragen klären

- Sind die Tagessätze durch die Pflegekasse anerkannt?
- Welche Tages strukturierende Angebote werden bereitgehalten?
- Gibt es spezielle Angebote für Demente?

Tagespflege wird in Friedrichshafen von folgenden Heimen angeboten:
(in alphabetischer Reihenfolge)

Franziskus-Zentrum

Abteilung Tagespflege

Franziskusplatz 1

Tel. 9234-100

15 Plätze (Mo – Fr)

Seniorenzentrum „Gustav-Werner-Stift“

Konstantin-Schmäh-Str. 30

Tel. 92260

6 Plätze (täglich)

Alten- und Pflegeheim „Königin-Paulinen-Stift“
Friedrichstr. 25

Tel. 207845
8 – 10 Plätze (Mo - Fr)

Seniorenzentrum Wilhelm-Maybach-Stift
Länderöschstr.15

Tel. 92260
4 Plätze (täglich)

E-Mail-Adressen siehe unter 9.2

8.2 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist ein teilstationäres Angebot in einer *stationären Pflegeeinrichtung* und ist dann erforderlich, wenn entweder die pflegende Person infolge Krankheit oder Urlaub ausfällt oder wenn zwischen Krankenhausentlassung und häuslicher Pflege eine Übergangslösung gesucht wird.

Die Leistungen der Kurzzeitpflege werden, sofern Pflegebedürftigkeit im Sinne des *Pflegeversicherungsgesetzes* vorliegt, in einem festgelegten Umfang durch die Pflegekasse finanziert. Pro Jahr kann die Kurzzeitpflege für höchstens vier Wochen in Anspruch genommen werden. Die Pflegeversicherung übernimmt für die entsprechenden Aufwendungen Kosten bis zu 1.470,- EUR pro Jahr.

Reichen die eigenen Mittel unter Berücksichtigung der Leistungen der Pflegekasse nicht aus, können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen im Rahmen der *Sozialhilfe* weitere Kosten übernommen werden.

Vor der Wahl des Hauses sollten folgende Fragen geklärt werden

- Wie hoch sind die Tagessätze?
- Sind die Plätze durch die Pflegekasse anerkannt?
- Werden Tages strukturierende Angebote gemacht?

Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen:

In der Regel haben die Friedrichshafener *Pflegeheime* ein bis zwei Plätze für Kurzzeit-Pflege (Franziskus-Zentrum 6 Plätze). Auch die Pflegeheime im Landkreis stellen Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

Nähere Informationen:

Seniorenberatung im Rathaus,
bzw. die jeweiligen Pflegeheime

Tel. 203-3134

9 Stationäre Altenhilfe

9.1 Allgemeine Informationen über Pflegeheime

Das Pflegeheim ist eine vollstationäre Einrichtung und bietet neben pflegerischen Leistungen Unterkunft und Verpflegung, Wäschereidienst, Reinigen des Zimmers sowie soziale Betreuung. Der Umzug in ein Pflegeheim ist in der Regel dann notwendig, wenn eine Versorgung zu Haus nicht oder nicht mehr möglich ist.

Leistungen der Pflegeheime werden bei Vorliegen von Pflegebedürftigkeit im Sinne des *Pflegeversicherungsgesetzes* in einem festgelegten Umfang durch die Pflegeversicherung

Alten- und Pflegeheim „Königin-Paulinen-Stift“ Tel. 20780
Friedrichstr. 25 E-Mail: koenigin-paulinenstift@ev-heimstiftung.de
Träger: Evang. Heimstiftung, Stuttgart 106 EZ, 13 DZ

Altenpflegeheim „Sonnenschein“
Ailinger Str. 52 Tel. 398690
Träger: privat 9 DZ, 9 EZ

Pflegeheim „St. Martin“ Tel. 92340
Dekan-Rogg-Str. 2 E-Mail: martin.pflege@st.anna-hilfe.de
Träger: St. Anna-Hilfe der Stiftung Liebenau 3 DZ, 19 EZ

Seniorenzentrum Wilhelm-Maybach-Stift
Länderöschstr.15 E-Mail: szwms.fn@bruderhausdiakonie.de
Träger: Bruderhausdiakonie 48 EZ

10 Sonstige Angebote

10.1 Polizeiliche Beratungsstelle

Die Polizei verfügt durch ihre Arbeit über einen reichen Erfahrungsschatz bezüglich der Verhütung von Kriminalität. Alle Bürger haben die Möglichkeit, auf diese Erfahrungen zurückzugreifen und sich so vor Straftaten zu schützen. Es werden kostenlos wertvolle Tipps und nützliche Informationen gegeben zum Schutz von Eigentum und zur Sicherung von Haus und Wohnung, z. B. über:

- Haustürgeschäfte
- Kaffeefahrten und ähnliches
- Vorteile nachbarschaftlicher Hilfen
- Hinweise für sicheres Wohnen

Die Beratung erfolgt in einem persönlichen Gespräch. Die Mitarbeiter der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle kommen aber auf Wunsch gern zu den Ratsuchenden nach Hause, um vor Ort die Schwachstellen der Wohnung oder des Hauses aufzuzeigen und entsprechende Empfehlungen zu deren Beseitigung zu geben.

Auch bietet die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle gern im Rahmen von Seniorennachmittagen o. ä. themenbezogene Vorträge an.

Informationen:

Polizeiliche Beratungsstelle Friedrichstr. 24 Tel. 701-194
geöffnet: Mo bis Fr 10.00 bis 16.00 Uhr
E-Mail: kriminalpolizeiliche.beratungsstelle@pdfn.bwl.de

10.2 Friedrichshafener Tafel

Die Friedrichshafener Tafel ist eine gemeinnützige Einrichtung in Trägerschaft der katholischen und evangelischen Gesamtkirchengemeinden sowie der Stadt Friedrichshafen. Es werden dort überschüssige und gespendete Lebensmittel eingesammelt und an Berechtigte gegen einen geringen Betrag weitergegeben. Dabei handelt es sich um einwandfreie Lebensmittel, deren Mindesthaltbarkeit nicht abgelaufen ist.

Einkaufen können Empfänger von Sozialhilfe und Personen mit geringem Einkommen. Es wird ein Berechtigungsschein benötigt, der erhältlich ist bei: Kreissozialamt, Städtischem Amt für Familie, Jugend und Soziales (Zi. 3.17), Caritas, Diakonie und im Tafelgeschäft Hofener Str. 47, Tel. 376677

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 10.00 bis 12.00 und 15.00 bis 17.00 Uhr
Sa 10.00 bis 12.30 Uhr

10.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Allgemeine Informationen

Der öffentliche Nahverkehr für die Stadt Friedrichshafen erfolgt durch die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH. Es wird jeden Tag bis etwa 20.00 Uhr nach festem Linienbetrieb gefahren.

Ab 20.15 Uhr verkehrt das „Ruftaxi im Abendverkehr“ (RiA), das stündlich im Kernbereich von den Haltestellen Stadtbahnhof, Hafenbahnhof, Graf-Zeppelin-Haus, Karl-Olga-Haus und der Vhs abfährt. Von dort kann man sich an jedes beliebige Ziel innerhalb der gesamten Stadt bringen lassen.

Außerhalb des Kernbereichs gibt es vier Sektoren, von denen aus das Taxi von 20.25 Uhr bis 0.25 Uhr stündlich in Richtung Kernbereich bzw. auf Wunsch auch in einen anderen Außenbereich von der Haustür weg fährt.

Aus organisatorischen Gründen ist zu jeder Fahrt eine vorherige Anmeldung erforderlich, die jeweils bis spätestens eine halbe Stunde vor der gewünschten Abfahrt erfolgen muß.

Anmeldung: Tel. 25025

Häfler Karte für Senioren


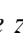
Die „Häfler Karte“ ist eine Monatskarte, die für alle Omnibus- und Bahnlinien innerhalb der Stadt Friedrichshafen gültig ist. Sie kann im Gegensatz zu den sonst üblichen Zeitkarten im gesamten Stadtverkehr und nicht nur auf einer bestimmten Strecke benutzt werden.

Die Seniorenkarte ist im Preis ermäßigt; ist dafür aber, im Gegensatz zur Normalkarte, nicht übertragbar.

Informationen

Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH
Stadtbahnhof 1 Tel. 30130

Fahrten mit Schwerbehindertenausweis

Behinderte, die einen  *Schwerbehindertenausweis* mit den Merkmalen G, aG, H oder Bl besitzen, können beim Versorgungsamt eine Wertmarke zum Preis von 60 EUR erhalten und damit für die Dauer eines Jahres Bus und Bahn im Umkreis von 50 km umsonst benutzen. Empfänger von  *Hilfe zum Lebensunterhalt* oder Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten die Wertmarke kostenlos.

Ansprechpartnerin:

Landratsamt, Frau Buck Tel. 204-5751

10.4 Bahnhofsmision

Die Bahnhofsmision in Trägerschaft der evangelischen und katholischen Kirchen besteht seit über hundert Jahren und wird hauptsächlich von ehrenamtlich engagierten Menschen getragen. Das Aufgabenfeld der Bahnhofsmision ist sehr umfangreich, weshalb hier nur der Dienst erwähnt werden soll, der besonders für ältere Menschen von Bedeutung ist, nämlich Hilfe und Unterstützung von Bahnreisenden:

- Auskünfte bezüglich des Fahrplans
- Hilfe beim Ein-, Um- und Aussteigen
- Begleitung von Rollstuhlfahrern
- Aufenthalts- und Ruhemöglichkeiten in geschützten Räumen
- Hilfe in akuten Notlagen (Verlust von Papieren oder Gepäck, akute Erkrankung o. ä.)

Anmeldung von Fahrten, bei denen Hilfe benötigt wird:

Tel. 21976

10.5 Stationäre geriatrische Rehabilitation

In der geriatrischen Rehabilitationsabteilung des Klinikums Friedrichshafen werden ältere Menschen behandelt, die durch Erkrankungen und Behinderungen in ihrer Selbständigkeit bedroht oder eingeschränkt sind. Ein multiprofessionelles Team aus Ärzten, Therapeuten und Pflegefachkräften arbeitet mit dem Patienten gemeinsam an den persönlichen Zielen. Diese sind:

- Verbesserung der Lebensqualität
- Verhinderung von Pflegebedürftigkeit und Bettlägerigkeit
- Erhalt der Selbständigkeit und Rückkehr in die gewohnte Umgebung
- Beschaffung und Anpassung von Hilfsmitteln
- Beratung bezüglich der weiteren Versorgung (☞ ambulante Dienste)

Die Aufnahme in die geriatrische Reha-Klinik erfolgt

- direkt im Anschluß an einen Krankenhausaufenthalt
- über den Hausarzt, der einen entsprechenden Antrag bei der Krankenkasse stellt.

Die Kosten für die geriatrische Rehabilitation übernimmt die Krankenkasse, wenn die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Informationen:

Klinikum Friedrichshafen

Tel. 963504

10.6 Gerontopsychiatrische Behandlung im Zentrum für Psychiatrie Weissenau

Station 41

Behandlung von Patienten, deren Gedächtnis, Verständigungsmöglichkeit und Orientierung krankhaft beeinträchtigt sind. Anlass der Behandlung sind meist Verhaltensprobleme wie wahnhaftes Erleben oder Angst. Das häufigste Krankheitsbild ist Demenz aufgrund unterschiedlicher Ursachen

Station 42

Behandlung von seelisch kranken, nicht verwirrten Patienten, die gezielt und aktiv mitarbeiten können. Die typischen Diagnosen sind: Krisen im Zusammenhang mit dem Älterwerden oder als Reaktion auf körperliche Erkrankungen, Schizophrenie, depressive Erkrankungen.

Informationen:
Sekretariat

Tel. 0751/2404

10.7 Orientierungs- und Mobilitätsschulung für Blinde und Sehbehinderte

Das Angebot der Schulung für Orientierung und Mobilität sowie das Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten richtet sich an Menschen, die aufgrund einer vollständigen Erblindung oder einer hochgradigen Sehbehinderung ihren Alltag nicht mehr selbst bewältigen können.

Die Schulungen, die von den Krankenkassen oder anderen Kostenträgern finanziert werden, finden in der Regel zu Hause am Wohnort statt.

Kontakt:

Jette-Katrin Krause, Kolpingstr. 2, 88094 Oberteuringen

Tel. 07546/917165, E-Mail: innfo@jettekrause.de Homepage: www.jettekrause.de

10.8 Sterbe- und Trauerbegleitung (Hospiz)

Der Begriff „**Hospiz**“ steht für ein Konzept zur Begleitung Schwerkranker und Sterbender, bei dem Sterben grundsätzlich als Teil des Lebens und nicht als eine zu therapierende Krankheit betrachtet wird. Dabei sollen Menschen in der Zeit des Sterbens so begleitet werden, dass sie ihre letzte Lebenszeit als sinnvoll und lebenswert empfinden können.

Der ökumenische Verein „Hospizbewegung St. Josef Friedrichshafen e.V.“ widmet sich dem Anliegen, todkranke Menschen, ihre Angehörige und Freunde in der schweren Zeit des Abschieds und der Trauer zu begleiten und zu unterstützen. Dies geschieht so weit wie möglich zu Haus, aber auch im Pflegeheim, im Krankenhaus und nicht zuletzt im stationären Hospiz im Franziskus-Zentrum.

Diese Aufgabe wird ehrenamtlich von Frauen und Männern geleistet, die vom Hospizverein hierfür speziell geschult worden sind. Sie sehen ihre Aufgabe darin, dem unheilbar Kranken ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod zu ermöglichen und den Sterbenden mit seinen Wünschen und Bedürfnissen und seinen individuellen Lebensgewohnheiten in den Mittelpunkt zu stellen.

Dies soll ermöglicht werden durch eine Atmosphäre persönlicher Zugewandtheit und Wertschätzung sowie durch eine ganzheitliche Betreuung, die neben einer körperlichen, seelischen und spirituellen Begleitung auch eine moderne Schmerztherapie umfasst. Auch für die Angehörigen gibt es das Angebot des unterstützenden Beistands, damit sie sich bei der Bewältigung von Trennung und Trauer nicht allein gelassen fühlen.

Wenn eine ambulante Versorgung nicht ausreicht, können schwerstkranke Menschen jeden Alters im letzten Stadium ihrer Krankheit Aufnahme im stationären Hospiz im Franziskus-Zentrum finden, wo ihnen neun Einzelzimmer zur Verfügung stehen. Für die Angehörigen gibt es die Möglichkeit, dort mit zu wohnen. Die ärztliche Betreuung im Hospiz erfolgt weiterhin über den Hausarzt.

Informationen:

Hospizverein:

„Hospizbewegung St. Josef Friedrichshafen“

Erreichbar über das Hospiz (s. u.) bzw.

Hospizbüro Dorothea Horn

(Einsatzleitung für Hospizhelfer/innen)

Riedleparkstr. 5

Tel. 3929624, Mobil-Tel. 0151/12542281

Stationäres Hospiz Susanne Weiß Tel. 9234111

Hospiz im Franziskus-Zentrum, Franziskusplatz 1

Gesprächsangebot für Menschen in Trauer

Hier finden trauernde Menschen Begleitung und Hilfe im Umgang mit ihrer Trauer, ihren Gefühlen und Stimmungen durch Gespräche und gegenseitiges Anteilnehmen.

- Einzelberatung (telefonisch und persönlich)
- Gesprächskreis im Jugendheim von St. Petrus Canisius 1 x monatlich
- Trauercafé Lichtblick im Jugendheim von St. Petrus Canisius
Jeweils am 2. und 4. Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

Kontakt:

Brigitte Tauscher-Bährle Tel. 21598